



Amtssigniert. SID2024051158017
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnofer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht

Mag.a iur. Jeannine Hofstädter, BA
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 2490
wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Angeschlagen an der Amtstafel
des Gemeindevorstandes in RIED i. Z.
von 14.05.2024 bis 16.06.2024
Der Bürgermeister

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
WFE-W-10.268/40-2024
Innsbruck, 21.05.2024



Gemeinde Ried im Zillertal;
Kraftwerk am Riedbach -
Wasser- und forstrechtliches Bewilligungsverfahren

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

Die AEP Planung & Beratung GmbH hat, im Auftrag der Gemeinde Ried im Zillertal, mit Schreiben vom 22.02.2023, eingelangt am 28.02.2023, unter Vorlage von Projektunterlagen mit der Bezeichnung „Kraftwerksprojekt am Riedbach“, ProjektNr. 01-02-22-147-003, um Erteilung der wasser- und forstrechtlichen Bewilligung für ein Kraftwerksprojekt am Riedbach angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. b, 107, 111, 112, Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 idgF, §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975 idgF, in Verbindung mit den §§ 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idgF, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 18.06.2024

um 09:30 Uhr,

im Gemeindesaal der Gemeinde Ried i. Z.

Großriedstraße 4, 6273 Ried i. Z.

statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Verhandlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevollmächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch Anschlag in den Gemeinden Ried im Zillertal und Kaltenbach sowie
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter www.tirol.gv.at/kundmachungen

kundgemacht wird/wurde.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben oder **während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

PROJEKTDESCREIBUNG:

Die Gemeinde Ried i.Z. beabsichtigt die Errichtung einer Wasserkraftanlage am Riedbach zwischen km 4,51 und km 2,43. Das Kraftwerk besteht aus den Anlagenteilen Wasserfassung, Druckrohrleitung, Krafthaus und Rückgabelleitung mit Rückgabebauwerk.

1.1 Wasserfassung:

Die Wasserfassung soll am Riedbach bei km 4,51 wenige Meter unterhalb einer Brücke der Höhenstraße errichtet werden. Dabei soll eine 3,5m hohe und 2,05m breite Wehrschwelle errichtet werden. Diese wird beidseitig mit 3m langen Flügelmauern ins Bestandsgelände eingebunden. Sohle und Böschung ober- und unterhalb der Wehrschwelle sollen mit in Beton verlegten Wasserbausteinen bis zur jeweils nächsten bestehenden Konsolidierungssperre gesichert werden. Die Überfallsektion der Wehrschwelle ist 8m breit.

Mit 1,8m Abstand von der orographisch linken Flügelmauer soll ein 1,6m breites Spülschütz angeordnet werden, das eine 1,2m hohe Spülöffnung verschließt. Anschließend befindet sich zwischen zwei 0,4m starken Mauerscheiben ein 2,31m breiter Coandarechen mit einem Stababstand von 0,6mm und einem darüber liegenden Schutzrechen mit Stababstand von 30mm. Die Rechenoberkante liegt auf 1.369 müA und damit 0,3m tiefer als der restliche Wehrrücken. Rund 1m entfernt von der orographisch rechten Flügelmauer ist ein 0,5 x 0,3m großer Schacht mit Syphon und Abdeckhaube als frostsicherer Wintereinlauf vorgesehen. In der Wehrschwelle ist beginnend unterhalb des Coandarechens ein 1,25m breiter Querkanal mit einem Sohlgefälle von 10 % angeordnet. Am Ende des Querkanals befindet sich auf der orographisch rechten Bachseite ein Einlaufschütz. Der Querkanal kann über eine Kernbohrung DN300 erforderlichenfalls ins Unterwasser entlasten.

Im Anschluss an den Querkanal folgt ein 3,5m langer und 1m breiter Zulaufkanal zum Entsander mit einem Sohlgefälle von 15 % und ein Übergangsbereich mit einem Sohlgefälle von 25 %. Am Beginn des 2m breiten Entsanders ist ein Beruhigungsrechen angeordnet und dahinter linksseitig ein 2m langes und 0,4m hohes Überreich. Im Sohlbereich verjüngt sich der Querschnitt des Entsanders auf 0,5m Breite. Am Ende der 12m langen Entsanderkammer mit einem Sohlgefälle von 6 % ist ein Spülschütz angeordnet. Im Anschluss folgt eine Stahlleitung DN500, die außerhalb des Betriebsgebäudes als Gussleitung DN500 zurück in den Riedbach führt. Oberhalb ist eine Stahlleitung DN200 zur Dotation der Restwasserstrecke angeordnet. Die Dotationsleitung ist mit einem Plattenschieber und einer IDM ausgerüstet. Außerhalb des Betriebsgebäudes erfolgt ein Übergang auf eine PE-Leitung, die zurück zum Wehr geführt wird und im Bereich des Überreiches ausgeleitet wird.

Das Triebwasser gelangt am Ende des Entsanders über einen 1,5m breiten Überfall und einen 15° geneigten Feinrechen in die 3,3 x 3,0m große Entnahmekammer. Der Betriebswasserspiegel in der Entnahmekammer liegt auf 1366,03 müA und die Achse des konischen Triebwassereinlaufes DN800/DN400 liegt auf ca. 1364,72 müA. Die Entnahmekammer kann über eine Stahlleitung DN100 am Tiefpunkt entleert werden.

Als Pflichtwasser sollen 20 % des Zuflusses zur Wasserfassung mindestens aber 25 l/s von November - April und 50 l/s von Mai – Oktober abgegeben werden. Die Pflichtwasserabgabe soll bis zu 50 l/s über die Dotierleitung aus dem Entsander erfolgen. Der darüber hinaus gehende dynamische Anteil soll über das Überreich bzw. den Coandarechen abgegeben werden.

1.2 Druckrohrleitung:

Am Beginn der Druckrohrleitung aus Stahl DN400 ist eine Absperrklappe angeordnet, die von einem Bypass mit Schieber DN100 zur Füllung der Druckrohrleitung umgangen werden kann. Hinter der Klappe führt eine Be- und Entlüftungsleitung DN50 zurück in die Entnahmekammer oberhalb des Betriebswasserspiegels. Anschließend folgt eine IDM und außerhalb des Betriebsgebäudes der Übergang auf eine Gussleitung DN400 PFA 75. Die Druckrohrleitung mit einer Länge von knapp 2.800m soll erdverlegt mit einer Mindestüberdeckung von 1,2m eingebaut werden. Sie verläuft zunächst auf der orographisch rechten Seite des Riedbaches durch den Wald und später über eine Wiese. Nach rund 680m schwenkt sie nach links ab und verläuft in der Falllinie in Richtung Riedbach, unterquert diesen nach rund 760m in einer Staffelstrecke und verläuft anschließend auf der orographisch linken Seite in einem Forstweg. Im Bereich der Unterquerung des Riedbaches ist eine Entleerung PE100 PN10 vorgesehen. Nach rund 950m wird der Bodenbach unterquert und nach ca. 1150m verlässt die Druckrohrleitung den Forstweg nach rechts. Kurz zuvor befindet sich ein Hochpunkt mit entsprechendem Entlüftungsschacht. Die Trasse folgt dann näherungsweise der Falllinie durch Wald bis sie nach ca. 1.350m wieder auf einen Forstweg trifft. Diesem folgt die Druckrohrleitung und unterquert nach rund 1.440m den Tiefenbach mit einem Mindestabstand von 1,0m. Nach rund 2.260m verlässt die Trasse den Forstweg und verläuft teilweise in Falllinie zum Krafthaus, wobei die letzten Meter wiederum in einem Forstweg verlaufen. In den Steilabschnitten soll die Druckrohrleitung durch Querriegel mit einem Maximalabstand von 20m gesichert werden.

1.3 Krafthaus

Das Krafthaus befindet sich rund 80m oberhalb des Riedbaches auf der orographisch linken Seite des Riedbaches. Es hat die Hauptabmessungen LxBxH = 16,3m x 7,05m x 6,6m. Im Krafthaus befindet sich an der Zuleitung zur Turbine eine IDM, Druckaufnehmer und ein Kugelhahn mit Fallgewicht als Absperrorgan. Als Turbine soll eine 4-düsige Pelton turbine mit vertikaler Achse eingesetzt werden. Bei einem Ausbaudurchfluss von 270 l/s soll eine Engpassleistung von 1.065 MW und ein Regelarbeitsvermögen von 5,14 GWh erzeugt werden. Das abgearbeitete Triebwasser gelangt in einen 1,8m breiten, 1,5m hohen und 4,75m langen Unterwasserkanal mit einem Gefälle von 2 %.

1.4 Rückgabelleitung

Die rund 450m lange Rückgabelleitung aus Gusseisen DN400 PFA75 soll erdverlegt mit einer Mindestüberdeckung von 1,2m hergestellt werden. Im Bereich des Tiefpunktes nach ca.120m wird die Druckrohrleitung des Unterliegerkraftwerkes KW Wimpissinger unterquert (WBPZ 9/1698). Hier soll auch eine Entleerungsleitung angeordnet werden. Die Rohrleitung verläuft anschließend in einem bestehenden Weg orographisch links entlang des Riedbaches und endet am Rückgabebauwerk.

1.5 Rückgabebauwerk

Das Rückgabebauwerk hat Abmessungen von L x B x H = 3,8m x 2,3m x 3,0m und liegt direkt am Riedbach. Das Bauwerk soll baulich an die Wehranlage des Unterliegerkraftwerkes angeschlossen werden und wasserseitig eine 3m tiefe Betonschürze bis 1,5m unter die Sohle des Riedbaches gezogen werden. Die Rückgabelleitung wird in das Bauwerk geführt und das austretende Wasser trifft auf einen Wasserpolster. Die 1,5m breite und 0,3m hohe Rückgabeöffnung befindet sich 1,25m über dem Boden des Rückgabebauwerkes und ca. 2,0m über der Sohle des Riedbaches.

1.6 Anlagenkenndaten

<i>Wasserwirtschaft:</i>			Länge	ca. 2.800 m
Einzugsgebiet	5,4 km ²		Durchmesser	DN 400
Ausbaudurchfluss.	270 l/s			
Engpassleistung	1,065 MW		<i>Rückleitung</i>	
Regelarbeitsvermögen	5,14 GWh		Material	Gusseisen
			Länge	ca. 450 m
<i>Wehranlage</i>			Querschnitt	DN400
Typ	Sohlentnahme	mit	<i>Turbine</i>	
	Coandarechen		Typ	Pelton 4-düsige
Wehrkrone	1.369,00 müA		Höhe Turbinenachse	851,90 müA
Betriebswasserspiegel	1.366,03		Bruttofallhöhe	514,13 m
<i>Druckrohrleitung</i>			Nettofallhöhe bei Q _A	468,32 m
Material	Gusseisen		Turbinenleistung	1,160 MW

Eine genaue Beschreibung der geplanten Anlage und die planlichen Darstellungen können den eingangs genannten Projektunterlagen mit der Bezeichnung „Kraftwerksprojekt am Riedbach“ entnommen werden.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligeiststraße 7, I. Stock, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Ried im Zillertal bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Zur Einsicht in die Planunterlagen beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasser-, Forst- und Energierecht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, um längere Wartezeiten nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies gilt sinngemäß für Akteneinsichten.

Hinweis zur Akteneinsicht im Amt der Tiroler Landesregierung:

Zutritt in das Amtsgebäude haben jene Personen, die **im Vorhinein** mit der jeweiligen Dienststelle einen **Termin** vereinbart haben.

Diese sind telefonisch unter der Nummer 0512/508 2472 oder per E-Mail an wasser.forst.energierecht@tirol.gv.at zu vereinbaren.

Für den Landeshauptmann:
Mag. Hofstädter, BA